

## **Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ennigerloh am 17. November 2003**

Bürgermeister Lülff eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung des Hauptausschusses ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Änderungswünsche zur Tagesordnung des öffentlichen Teils ergeben sich nicht.

Auf Nachfrage werden keine Änderungswünsche zur Niederschrift des Sitzung des Hauptausschusses am 6. Oktober 2003 vorgetragen.

Beginn der Sitzung: 17.33 Uhr

### **Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 1 : Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten**

TOP 1.1 : Der Kämmerer, Herr Hirte, berichtet über die neueste Entwicklung der Haushaltsdaten für 2004, die sich aus der 1. Proberechnung aufgrund des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004 ergibt. Danach wird die Schlüsselzuweisung 2004 um 2,6 Mio. € höher ausfallen als der Haushaltsansatz 2003. Diese Situation ist auf den deutlichen Einbruch bei der Steuerkraft während der Referenzperiode (01.07.2002 – 30.06.2003) mit immerhin 19,5 % sowie auf die Tatsache zurückzuführen, das gleichzeitig auf Landesebene die Steuereinnahmen geringfügig gestiegen sind. Hierdurch wird die Ausgleichsfunktion der Schlüsselzuweisung deutlich.

Auch die Kreisumlage wird aufgrund der Veränderung der Umlagegrundlagen bei unverändertem Hebesatz geringer ausfallen.

Hingewiesen wird auch auf die deutliche Veränderung bei der Investitionspauschale, die in 2003 lediglich 8.489 € betrug und für 2004 voraussichtlich 534.293 € betragen wird.

#### **TOP 2 : Fragen von Einwohnern gem. § 24 Geschäftsordnung**

Es ergeben sich keine Fragen von Einwohnern.

#### **TOP 3 : Eigenkapitalverzinsung der Städt. Baugesellschaft**

Sachverhalt : Die Stadt Ennigerloh ist alleinige Gesellschafterin der Städt. Baugesellschaft mbH und hat entsprechendes Eigenkapital auf diese übertragen.

Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages der Städt. Baugesellschaft Ennigerloh mbH beträgt das Eigenkapital 848.744,52 €. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Stammkapital i.H.v.</b>	<b>516.404,80 €</b>
<b>Kapitalrücklage i.H.v.</b>	<b><u>332.339,72 €</u></b>
	<b>848.744,52 €</b>

Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie gemäß § 108 Abs. 2 Ziffer 3 Gemeindeordnung (GO) NW darauf hinwirken, dass nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt. Gemäß § 109 GO NW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zum Haushaltssicherungskonzept wurde mit Ratsbeschluss vom 02.04.1998 eine Verzinsung des Eigenkapitals mit 8,42 % vorgenommen.

Die Verzinsung erfolgte in Anlehnung an die Regelung beim Kreis WAF/AWG.

In der Zwischenzeit hat der Kreis WAF bei der AWG eine Verzinsung von 6,50 % netto nach Steuern veranschlagt.

Die Gewinnausschüttung für die Eigenkapitalverzinsung wurde bis zum Jahre 2001 an den Eigenbetrieb Wirtschafts- und Bäder abgeführt.

In der heutigen Sitzung wird unter dem TOP 5 über die Rückführung des Eigentums an der Baugesellschaft in das Kämmereivermögen beschlossen.

Da die Trennung zwischen handelsbilanzieller und steuerrechtlicher Zuordnung nicht möglich ist ( Maßgeblichkeitsprinzip des Einkommensteuergesetzes), soll das Eigentum an der Städt. Baugesellschaft in der Vermögensverwaltung der Stadt Ennigerloh gehalten werden.

Damit entfällt ab dem Jahr 2003 die Bilanzierung der Gewinnausschüttung im Eigenbetrieb.

Die Gewinnausschüttung für das Rechnungsjahr 2002 wird daher im Laufe des Jahres 2003 an die Stadtverwaltung ausgezahlt.

Seitens des Geschäftsführers der Baugesellschaft ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass eine Verzinsung i.H.v. 8,42 % an die betriebswirtschaftliche Grenze geht, zumal die Gewinnausschüttung einer 25 % igen Körperschaftsteuer und 25 % igen Kapitalertragsteuer unterliegt, wobei eine hälftige Erstattung beim Bundesamt für Finanzen in Bonn beantragt werden muss.

Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, entsprechend der Regelung des Kreises WAF / AWG eine Eigenkapitalverzinsung in der gleichen Höhe vorzunehmen.

Im Jahre 2002 sah das von der Stadt eingebrachte Eigenkapital von 848.744,52 € bei einer Verzinsung von 8,42 % eine Gewinnausschüttung von 71.464,29 € vor. Bei derselben Eigenkapitalhöhe mit einer Verzinsung von 6,50 % beträgt die Gewinnausschüttung an die Stadt Ennigerloh 55.168,39 €.

Herr Hirte erläutert den Ausschussmitgliedern die Verwaltungsvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Eisenhuth erklärt Herr Bürgermeister Lülf, dass die Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung auf 6,50 % nach Steuern angemessen erscheint. In Anlehnung an die allgemeine Zinsentwicklung sollte entsprechend gehandelt werden.

Herr Hirte erklärt, dass der entstehende Differenzbetrag, der durch die Zinsreduzierung entsteht (16.295,90 €), nicht negativ im Haushalt der Stadt zu verbuchen ist, da bislang die Eigenkapitalverzinsung dem Eigenbetrieb Wirtschaft und Bäder zugeordnet wurde. Bedingt durch die anstehende Rückübertragung der Eigentumsanteile der Städt. Baugesellschaft an die Stadt Ennigerloh wird für das Haushaltsjahr 2004 ein entsprechender Haushaltsansatz vorgesehen.

Herr Ratsmitglied Dombrock warnt vor einer Zinsfestschreibung auf 6,50 %.

Herr Hirte erläutert, dass die Zinsfestschreibung in ca. 1-2 Jahren erneut zur Diskussion gestellt und ggf. neu angepasst werden kann.

**Beschluss** : Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die Vertreter der Stadt Ennigerloh in der Gesellschafterversammlung zu beauftragen, künftig eine Eigenkapitalverzinsung von 6,50 % nach Steuern vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:            Ja 10  
  Nein 2  
  Enthaltungen 0

**TOP 4** : **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 4100.7120 - Finanzielle Beteiligung an den Sozialhilfeaufwendungen gemäß § 82 GO NRW**

**Sachverhalt** : Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4100.7120 - Finanzielle Beteiligung an den Sozialhilfeaufwendungen - wurde für das Jahr 2003 auf 555.000,00 € festgesetzt.

Nach Erstellung der Abrechnung für das III. Quartal 2003 ist absehbar, dass der Ansatz nicht ausreicht, um die anfallenden Kosten zu decken. Die Abrechnung für das IV. Quartal 2002

erfolgte erst im Jahr 2003. Die Beteiligung der Stadt Ennigerloh beläuft sich für diesen Zeitraum auf 156.371,60 €.

Die nachfolgende Tabelle soll einen Überblick über die pro Quartal angefallenen Kosten geben.

Abrechnungszeitraum	Buchungstag	Betrag
01.12.2002 - 31.12.2002	06.03.2003	11.015,27 €
01.09.2002 - 30.11.2002	06.03.2003	145.356,33 €
01.01.2003 - 30.04.2003	25.07.2003	154.547,93 €
01.05.2003 - 30.06.2003	25.07.2003	83.600,83 €
01.07.2003 - 31.10.2003	05.11.2003	180.995,52 €
		<b>575.515,88 €</b>

Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass bereits für das III. Quartal Mehrausgaben in Höhe von 20.515,88 € anfallen. Es ist beabsichtigt, die Aufwendungen für die Monate November und Dezember noch im Jahr 2003 zu verbuchen.

Da in den letzten Monaten durchschnittlich 45.000 € benötigt wurden und die Abrechnung für die Monate November und Dezember 2003 noch aussteht, ist davon auszugehen, dass weitere 90.000 € für diesen Zeitraum zu berücksichtigen sind. Ferner sind die Kosten für die Weihnachtsbeihilfe (ca. 8.000 bis 10.000 €) in die Kalkulation einzubeziehen.

Es wird aus den oben genannten Gründen eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000 € beantragt. Die Deckung der oben genannten Mehrausgaben erfolgt aus Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4200.7900 - Grundleistungen (Asylbewerberleistungsgesetz).

Auf Nachfrage von Herrn Ratsmitglied Eisenhuth erläutert Herr Hirte, dass die Sozialhilfaufwendungen für das 4. Quartal 2002 bedingt durch Unstimmigkeiten nicht in 2002 abgerechnet werden konnten. Somit mussten die Sozialhilfaufwendungen für 2002 im Haushaltsjahr 2003 verbucht werden. In der Regel wird das laufende Quartal auch im laufenden Haushaltsjahr abgerechnet.

Beschluss : Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, bei der Haushaltsstelle 4100.7120 - Finanzielle Beteiligung an den Sozialhilfaufwendungen - die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000,00 € zu genehmigen. Zur Deckung werden Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4200.7900 - Grundleistungen (Asylbewerberleistungsgesetz) – herangezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 5 : Fragen von Ausschussmitgliedern gem. § 23 Geschäftsordnung**  
Es werden keine Fragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

**TOP 6 : Fragen von Einwohnern gem. § 24 Geschäftsordnung**  
Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

Die Sitzung endet um 18.00 Uhr.

gez.  
Lülf  
Bürgermeister

gez.  
Kleier  
Schriftführerin